

heisst es: „weil benanter Lotter mit solehem bau weiter nichts zue thuenn.“ (K. Finanz-Archiv Cop. 1572). Erhard van der Meer wurde am 16. December 1573 auf Wartegeld gesetzt, unter der Verpflichtung, im Lande zu bleiben und nur für den Kurfürsten Arbeiten zu übernehmen.

Lotter hinterliess völlig fertig drei Eckhäuser, die Kirche und sämtliche Zwischenhäuser, während das „Hasenhaus“ sammt den Malereien Göding's, sowie die Wagenhäuser erst im Herbst des Jahres 1572 vollendet wurden. Die Brücke zwischen Schloss und Vorthor erbaute Linaer erst im Jahre 1573, noch in diesem Jahre vermehrten sich die Baukosten um 3300 Gulden. Das Schloss konnte vom Kurfürsten erst im Winter 1573—74 bezogen werden. Der Rechnungsabschluss Lotter's ergab, dass er die Summe von 15,000 Gulden für Arbeiten ausgegeben hatte, welche nach seinem Dafürhalten nimmer in die vom Kurfürsten verwilligten 25,000 Gulden einzurechnen waren, ja der gutherzige Lotter hatte, unter den obwaltenden Umständen thöricht genug, Gelder aus eigener Tasche für verschiedene Arbeiten vorgeschossen.

Trotz seiner Entsetzung war Lotter völlig berechtigt, den Bau als sein Werk zu betrachten, in diesem Sinne schrieb er im December 1571 der Kurfürstin: „Vnnd ich dank nunmehr gott im hiemel, das ich solehen Baw ohne mengel, biss an das Ende also verbracht habe.“ In diesem Sinne schrieb ferner Lotter am 14. September 1573 in der, uns abschriftlich erhaltenen, Denkschrift über seine bauliche Thätigkeit, welche er im genannten Jahre im Thurmknopfe des Leipziger Rathhauses *) niederlegen liess: „Undt über das alles so hat Churfürst Augustus die Zeit seiner Regierung mir aufferleget das ich das grossmächtige hauss und Schloss die Augustsburg, so zuvor der Schellenbergk genannt worden, einreissen und wieder auffbauen solle, undt ob ich mich meines hohen obliegenden alters halben, des in Unterthänigkeit entschuldiget und das es in meinen Vermögen nit währe, So habe ich doch damit nicht Können verschonet bleiben, und dasselbe ausserhalb der Werkleute ohne einigen Beystandt mit grosser unträglicher mühe und Bestellung in vierjahren, welches sich der mindern Zahl im ein und siebenzigsten geendet, verbracht und das zu bewohnen gar ausgebaut. Darob ich in meinem Alter, als ich sechs undt siebentzig jahr alt worden, gar unvermöglich worden, und gleichwohl das Burgermeister Ampt Anno Drey und siebenzig wieder annehmen und verwalten müssen, das zeuge ich nicht ümb ruhms willen an, sondern das solches nach meinem Todt meinen Kindern ümb ihres Vaters Willen zu ehren und guten gereichen möchte.“ Dieser Auffassung entspricht auch der Termin der Einweihung der Schlosskirche, welche zugleich als Einweihung des Schlosses betrachtet wurde; sie erfolgte in Gegenwart des kurfürstlichen Hofes während dreier Tage am 30. Januar bis 1. Februar 1572 durch drei Predigten des Hofpredigers Philipp Wagner.***) Die Kirche wurde am 2. Februar 1572 vom Kurfürsten der Kirchfahrt zu ihren Hauptgottesdiensten

*) Den Wortlaut von Lotter's Niederschrift verdankt der Bearbeiter der Güte des Herrn General von Schubert zu Dresden, in dessen ererbtem Familienbesitze sich das dem 16. Jahrhundert angehörende und deshalb die echte Orthographie zeigende Original befindet. (Vergleiche auch Wustmann a. a. O. S. 17 und Anmerkung Nr. 11.)

***) Die Predigten sind gedruckt unter dem Titel: Ph. Wagner, Einweihung des nawen churf. hauses, die Augustsburgk genannt etc. 1572.